

Beschlussvorlage

Nr. ATU/001/2025

Aktenzeichen		Datum: 19.11.2024
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	14.01.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fußgängerquerung Neulandstraße

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel in der Neulandstraße auf Höhe des Ausgangs Duttengäßchen.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Die Fußgängerquerung im Bereich der Neulandstraße, Höhe Ausgang Duttengäßchen, ist bereits seit einiger Zeit ein bekanntes Problem.

Von Seiten des Gremiums erhielt die Stadtverwaltung gegen Ende der letzten Legislaturperiode den Auftrag, sich die Gegebenheiten nochmals anzusehen und eine Quersungsmöglichkeit für Fußgänger zu prüfen.

Situation vor Ort:

Der betroffene Abschnitt der Neulandstraße liegt zwischen den beiden Einmündungen der Stromberg- und der Steinsbergstraße. Beide Kreuzungen weisen bereits heute eine schlechte Verkehrsqualität auf und es kommt regelmäßig zu kleineren Unfällen. Die Neulandstraße ist Teil der Bedarfsumleitung der Bundesautobahn.

In direktem Umfeld der Innenstadt und des Bahnhofs befinden sich in diesem Bereich ein Raiffeisenmarkt, ein Drogeriemarkt, ein Elektronikfachgeschäft und zwei Supermärkte. Durch die verschiedenen Einrichtungen gibt es zahlreiche privaten Ein- und Ausfahrten auf dem Straßenabschnitt.

Vor Ort treffen eine stark befahrene Straße auf eine stetige Fußgängerfrequenz, welche sowohl die oben genannten Einkaufsmöglichkeiten aufsucht, als auch das nahe Wohngebiet Sinsheim Süd als Ziel hat.

Eine sichere Querung der Neulandstraße ist aktuell lediglich über die Unterführung der Friedrichstraße möglich. Damit ist jedoch ein längerer Umweg verbunden.

Lösungsvorschläge:

Der ämterübergreifende Arbeitskreis Verkehr hat mehrere Varianten näher beleuchtet und die Vor- und Nachteile abgewogen.

1. Fußgängerüberweg

Aufgrund der Verkehrsbelastung von durchschnittlich 19.000 Fahrzeugen am Tag scheidet ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) aus, da damit die entsprechend der Richtlinie erforderlichen Kriterien bzw. örtlichen Vorgaben deutlich überschritten sind.

2. Verkehrsinsel

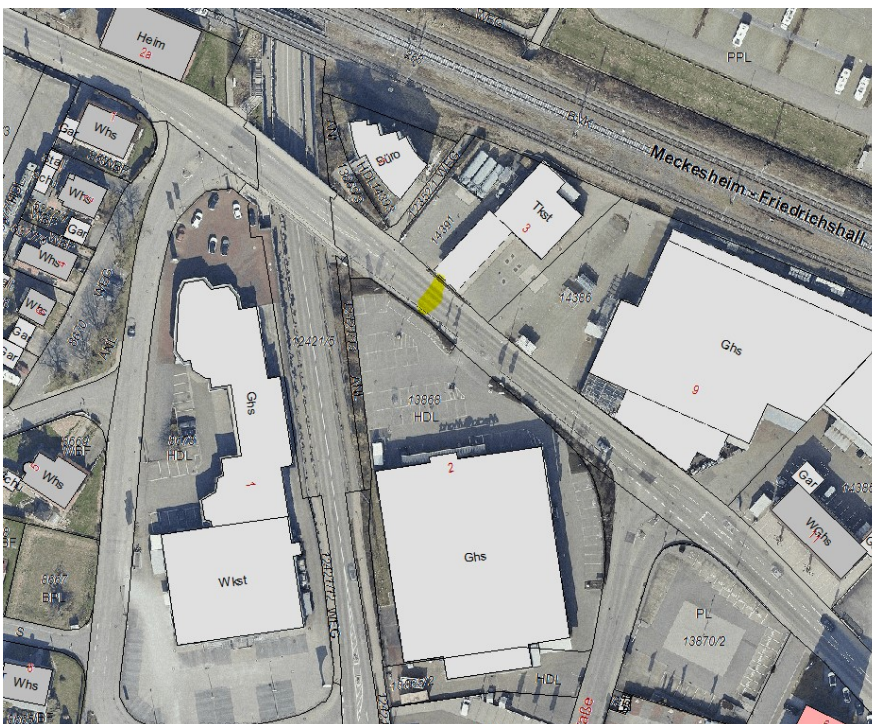
Eine Verkehrsinsel würde den Verkehrsfluss auf der Straße kaum beeinflussen, hat jedoch bei starkem Verkehr eine niedrigere Schutzfunktion für die Fußgänger. Schlussendlich scheidet die Variante an der fehlenden Straßenbreite.

3. Lichtsignalanlage

Schlussendlich stellt die Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel die sicherste und rechtskonforme Querungsmöglichkeit für Fußgänger dar.

- Variante 1: Aufbau einer Anlage auf Höhe der Tankstelle

In Verknüpfung mit einer Bedarfsschaltung stellt dies die einfachste Lösung dar.



Es gilt jedoch zu bedenken, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Lichtsignalanlage besonders in den Hauptverkehrszeiten zu negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in der Neulandstraße und den beiden Kreuzungen (Steinsbergstraße, Schwarzwaldstraße) führen könnte.

Aus diesem Grund wurde ein Angebot eingeholt für einen Testbetrieb einer Anlage für sechs Wochen. Damit verbunden sollte eine Detektion der Querungen, die Belastung der Einmündungen und eine anschließende Auswertung stattfinden. Die Kosten würden sich auf knapp 22.000 Euro belaufen.

Die reine Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel liegt bei circa 40.000 Euro.

- Variante 2: Vollsignalisierung der beiden Einmündungen

Um sowohl die Verkehrsqualität der Kreuzungen nachhaltig zu verbessern, als auch die negativen Auswirkungen gänzlich auszuschließen, würde eine große Lösung die Vollsignalisierung der beiden Knotenpunkte beinhalten. Dabei bleibt bislang offen, ob die Fußgängerquerung gesondert oder auf Höhe der Kreuzungen erfolgt. Eine solche Maßnahme würde eine Investition in Höhe von knapp 380.000 Euro erfordern.

Fazit:

Aufgrund der oben genannten Argumente und unter Berücksichtigung der vergleichsweise hohen Kosten schlägt die Verwaltung vor, die Lichtsignalanlage für die Fußgängerquerung aufzubauen und den Betrieb für einige Monate zu beobachten.

Sollte es zu den möglichen negativen Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsgeschehen kommen, könnte die Anlage kurzfristig wieder deaktiviert und diese eingelagert werden und zukünftig an anderer Stelle zum Einsatz kommen.

Marco Siesing
Oberbürgermeister

Dezernatsleitung

Amtsleiter/in

Anlage/n:
F – Finanzielle Auswirkungen